



# Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



**Das Internationale Skat-Gericht**  
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreund  
Joachim Brandt  
Karl-Marx-Straße 29  
39221 Kleinmühlingen

## Präsident

**Matthias Bock**  
Bergstraße 37  
65779 Kelkheim  
☎: 0171 3213543  
E-Mail:[info@skatgericht.de](mailto:info@skatgericht.de)  
<https://skatgericht.dskv.de>

Ihr Schreiben vom  
**18.09.2025**

Unser Zeichen  
**136-2025**

Datum  
**24.09.2025**

Lieber Skatfreund!

### I. Sachverhalt:

Der Geber hat die Karten richtig verteilt. Es wurde noch nicht gereizt. Mittelhand legt zwei Karten verdeckt auf den Tisch und bietet Vorhand „Grand“. Vorhand sagt: Der Spieler in Mittelhand hat das Spiel verloren, weil Spiele immer mit zehn Handkarten angesagt werden müssen.

Mittelhand spricht, das Spiel ist ungültig, es wurde ja noch nicht gereizt. Der Spielleiter kommt dazu, um zu entscheiden, er sagt: „Solche Situation hat er noch nicht erlebt, entscheidet selbst am Tisch“. Die Spieler entscheiden sich - es wird gereizt - Mittelhand erhält das Spiel, drückt zwei Karten und spielt Grand und gewinnt.

Vorhand befragt einen weiteren Mitspieler, er spielt 2. Bundesliga (Skat). Er erklärt, das Spiel für ungültig, und der gleiche Geber gab die Karten noch einmal.

### II. Entscheidung:

Der Alleinspieler (Mittelhand) hat sein Spiel (Grand) gewonnen. Das neu gegebene Spiel ist ungültig.

### III. Gründe:

Mit der Ansage „Grand“ während des Reizens verpflichtet sich der betreffende Spieler, einen Grand zu spielen, wenn er bis zu dem nächstgültigen Reizwert, hier 48, ans Spiel kommt. Andernfalls ist er an diese Aussage nicht mehr gebunden. Die getätigte Ansage ist nur hinsichtlich des durchzuführenden Spiels bindend. Sofern der betreffende Spieler das Reizens gewinnt und Alleinspieler wird, kann er immer noch den Skat aufnehmen und ordnungsgemäß zwei Karten drücken. Die dann zu erfolgende Spielansage (wobei er – wie erwähnt – an „Grand“ gebunden sein dürfte) muss in jedem Fall mit 10 Handkarten erfolgen.

Keinesfalls aber darf neu gegeben werden. Nach ISkO 3.3.7 darf ein Mitspieler nach korrekter Kartenverteilung niemals zweimal hintereinander geben.

Mit skatsportlichen Grüßen  
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter [www.skatgericht.de](http://www.skatgericht.de).

---